

Germany-Berlin: IT services: consulting, software development, Internet and support
OJ S 28/2021 10/02/2021
Contract notice – utilities
Services

Legal Basis:

Directive 2014/25/EU

Section I: Contracting entity

I.1. Name and addresses

Official name: Berliner Verkehrsbetriebe, Bereich Einkauf/Materialwirtschaft (FEM)

Postal address: Holzmarktstraße 15-17

Town: Berlin

NUTS code: DE300 Berlin

Postal code: 10179

Country: Germany

E-mail: Einkauf.SE2@bvg.de

Internet address(es):

Main address: <https://vergabekooperation.berlin>

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: https://vergabekooperation.berlin/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-176192bc0b7-65de67b01e731a94

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via:

https://vergabekooperation.berlin/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-176192bc0b7-65de67b01e731a94

I.6. Main activity

Recreation, culture and religion

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

CAFM 2.0

Reference number: FEM2-0630-2020

II.1.2. Main CPV code

72000000 IT services: consulting, software development, Internet and support

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Beschaffung und Implementierung einer neuen CAFM-Software für die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) inklusive Service und Softwarepflege.

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

72000000 IT services: consulting, software development, Internet and support

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE300 Berlin

NUTS code: DE300 Berlin

II.2.4. Description of the procurement

Die BVG nutzt aktuell eine CAFM-Lösung im Bereich des Flächen- und Belegungsmanagements im Unternehmen. Bei diesem System handelt es sich um ein System, welches nach 17 Jahren das Ende seines Lebenszyklus erreicht hat.

In diesem Zuge hat die BVG veranlasst eine Ausschreibung für ein CAFM-System mit weiteren Anforderungen einzuleiten. Hierfür wurden die aktuellen notwendigen Prozesse aufgenommen, sowie weitere funktionale und technische Bedarfe mit Schnittstellen zum Facility Management aus den unterschiedlichen Fachbereichen erfasst. Die Ergebnisse wurden analysiert und für diese Ausschreibung in ein Lastenheft zusammengefasst.

Im Fokus stehen folgende nach GEFMA 444 zertifizierte Module:

- Flächen- und Belegungsmanagement,
- Umzugsmanagement und
- Reinigungsmanagement.

In dieser Ausschreibung wird eine CAFM-Software gesucht, die eine Standard-Software liefert und sich in die IT-Umgebung der BVG integriert und die entsprechenden Anforderungen aus dem Lastenheft konfiguriert und anpasst. Weiterhin ist eine Migration aus den vorhandenen Daten vorzunehmen.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Duration in months: 96

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

Für die Eignungsprüfung hat der Bieter/Bewerber für sich und ggf. für Nachunternehmer seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachzuweisen.

Das Formblatt (Eigenerklärungen zur Eignung) liegt den Vergabeunterlagen bei.

Auf Verlangen des Auftraggebers sind die Eigenerklärungen durch Bescheinigungen der zuständigen Stellen zu bestätigen.

Eigenerklärung:

- zum Korruptionsregister,
- Angaben zur Betriebshaftpflicht-/Berufshaftpflichtversicherung,
- Zur Eintragung in das Berufs-/Handelsregister,
- über das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe nach § 123. 124 GWB,
- über die Zahlung von Steuern,
- über die Zahlung der Beiträge an die Krankenkasse und sonstige Sozialversicherungsträger,
- zum Gewerbezentralregister,
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft,
- dass keine schweren Verfehlungen vorliegen (Auszug gem. § 30 Abs. 5 BZRG),
- Handwerks- bzw. Gewerbekarte der zuständigen Handwerkskammer oder Zugehörigkeitsbescheinigung der zuständigen Industrie- und Handelskammer,

Die Erklärungen

— über Zahlung von Mindestlohn gemäß Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz(GVBl. für Berlin vom 22.7.2010, geändert mit GVBl. für Berlin vom 16.6.2012),

— über die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen gemäß Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz(GVBl. für Berlin vom 22.7.2010, geändert mit GVBl. für Berlin vom 16.6.2012),

— die Erklärung gemäß Frauenförderverordnung(FFV) § 1 Abs. 2 FFV sind mit dem Angebot einzureichen. Die entsprechenden Erklärungen sind den Vergabeunterlagen beigelegt.

Für Bewerber-/Bietergemeinschaften ist die Eigenerklärung von jedem Mitglied auszufüllen, zu unterschreiben und einzureichen. Dasselbe gilt für mit dem Teilnahmeantrag oder dem Angebot benannte Nachunternehmer. Beabsichtigt der Bewerber/Bieter zum Nachweis seiner Eignung auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens zu verweisen (Eignungsleihe), so muss der Bewerber/Bieter eine auch für den (jeweiligen) Eignungsleihgeber eine zutreffende Eigenerklärung für dieses Unternehmen vorlegen sowie seine tatsächliche Zugriffsmöglichkeit auf dieses Unternehmen durch Vorlage einer Verpflichtungserklärung des Eignungsleihgebers nachweisen. Für die Verpflichtungserklärung des Eignungsleihgebers ist das in den Vergabeunterlagen enthaltene Formular „Verpflichtungserklärung“ (Formblatt Eignungsleihe) zu verwenden.

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

Folgende Angaben und Formalitäten, zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit, sind erforderlich:

Eigenerklärung (Bestandteil des Formblattes Eigenerklärungen zur Eignung):

- zum Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren.

Minimum level(s) of standards possibly required:

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Folgende Angaben und Formalitäten, zur technischen Leistungsfähigkeit, sind erforderlich:
Eigenerklärung (Bestandteil des Formblattes Eigenerklärungen zur Eignung):

— Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,

— Zur Anzahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen.

Folgende Nachweise/Erklärungen, sind zusätzlich zum Formblatt (Eigenerklärungen zur Eignung) mit dem Angebot vorzulegen:

—— Teilnahmeantrag Formblatt; auszufüllen und zu unterzeichnen,

—— „11_BVG_CAFM_Eignungsmatrix“: Alle mit Bewertungskriterium (BK) = A (Ausschlusskriterium) gekennzeichneten Anforderungen müssen erfüllt werden,

—— Verpflichtungserklärung Eignungsleihe Formblatt; auszufüllen und zu unterzeichnen,

—— Formblatt Nachunternehmer Formblatt; auszufüllen Tabelle.

Hinweis: Für alle unter Punkt III.2.1) bis III.2.3) genannten Nachweise/Unterlagen können auch vergleichbar ausgestellte Bescheinigungen/Nachweise von den zuständigen Stellen /Behörden des jeweiligen Herkunftslandes eingereicht werden.

Minimum level(s) of standards possibly required:

Nur abgeschlossene Projekte werden als Referenz gewertet.

Abgabe einer Erklärung in der, der Bewerber bestätigt, dass dieses Projekt

Qualitätssicherungsmaßnahmen und Testabläufen unterliegt, die den Auftraggeber vor groben Fehlern und Fehlfunktionen in seinem System schützen. Keine oder weniger als 3 Referenzprojekte.

III.1.4. Objective rules and criteria for participation

List and brief description of rules and criteria:

Die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bewerber/der Bewerbergemeinschaft erfolgt anhand der vorgegebenen Anforderungen der Teilnahmewettbewerbsunterlagen.

Die mit den Teilnahmeanträgen einzureichenden Unterlagen sind den Vergabeunterlagen beigelegt.

III.1.6. Deposits and guarantees required

Gemäß Anlage 12_BVG_CAFM_EVB-IT-Systemvertrag ist der AN gegenüber der BVG zur Stellung einer Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 10 % des Auftragswertes über die jeweilige Vertragslaufzeit unter Verzicht auf die Einreden der Aufrechnung – soweit die Gegenforderungen unbestritten, anerkannt oder rechtskräftig sind – und der Vorklage (§§ 770, 771 BGB) verpflichtet entsprechend der als Anlage Muster_Vertragserfüllungsbürgschaft zu übergeben.

III.1.7. Main financing conditions and payment arrangements and/or reference to the relevant provisions governing them

Siehe Vergabeunterlagen

III.1.8. Legal form to be taken by the group of economic operators to whom the contract is to be awarded

Gesamtschuldnerisch haftend

III.2. Conditions related to the contract

III.2.3. Information about staff responsible for the performance of the contract

Obligation to indicate the names and professional qualifications of the staff assigned to performing the contract

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Negotiated procedure with prior call for competition

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The procurement involves the establishment of a framework agreement

Framework agreement with a single operator

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 19/03/2021 Local time: 12:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 31/12/2021

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about electronic workflows

Electronic ordering will be used

VI.3. Additional information

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer des Landes Berlin

Postal address: Martin- Luther- Str. 105

Town: Berlin

Postal code: 10825

Country: Germany

Telephone: +49 30-9013-8316

Fax: +49 30-9013-7613

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

§ 160 GWB:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.5. Date of dispatch of this notice

05/02/2021